FINANZEN

Erster Börsengang des Jahres

Hamburg – Die Firma SLM Solutions aus Lübeck hat gewagt, was sich zuletzt kaum einer getraut hat: Sie ist an die Börse gegangen. Am Freitag wagte SLM den Schritt auf das Parkett in Frankfurt. Es war der erste klassische Börsengang des Jahres, und er fiel kleiner aus als geplant. Das Unternehmen teilte nur zehn statt wie geplant bis zu 11,2 Millionen Aktien zu. Das Kapitalmarktumfeld für 3-D-Druck-Technologie hatte sich zuletzt verschlechtert. Der erste Kurs der Aktie lag nur leicht über dem Ausgabepreis von 18 Euro. Auch der Emissionserlös liegt mit 180 Millionen Euro unter der angepeilten Maximalsumme von 259 Millionen. Die Firmenspitze ist aber zufrieden: „Das ist ein schöner Erfolg, der die Tragfähigkeit unseres Geschäftsmodells unterstützt", sagte Vorstandschef Markus Rechlin. SLM ist mit einem Umsatz von 21,6 Millionen Euro 2013 und 80 Mitarbeitern vergleichsweise klein, das Geschäft gilt aber als zukunftsträchtig. Mit 3-D-Druckern lassen sich dreidimensionale Bauteile oder Formen herstellen, die bisher nur gefräst oder gegossen werden konnten – von Zahnkronen bis hin zu Einspritzdüsen. LÄS

Einigung im Aldi-Butter-Streit

Neumünster – Der Lebensmittelkonzern Aldi Nord hat im Streit um zwei ranzige Päckchen Butter freiwillig die Gerichtskosten übernommen. Die Verhandlung am Freitag war nach nur zehn Minuten beendet. Die Richterin am Amtsgericht in Neumünster akzeptierte das Angebot des Discounters, die Gerichtskosten freiwillig zu übernehmen. Zuvor hatte Aldi der Klägerin nach längerem Widerstand den Prüfbericht über die verdorbene Butter überlassen. Die Klägerin und die Verbraucherorganisation Foodwatch hatten ein Grundsatzurteil zu den Informationsrechten der Verbraucher bei verdorbenen Waren erhofft. Diese Frage bleibe nun offen, da das Gericht mit der Kostenübernahme durch Aldi nicht mehr in der Sache habe entscheiden müssen, sagte ein Sprecher von Foodwatch. DPA

Mindestlohn für Klofrauen

München – Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg hat bestätigt, dass angestellte Toilettenfrauen und -männer nach Tarif bezahlt werden müssen. Selbst wenn sie überhaupt keine Reinigungsarbeiten durchführen, steht ihnen der branchenübliche Mindestlohn zu. „Toilettenfrauen sind keine Trinkgeldbewacherinnen, sondern Reinigungskräfte", heißt es in der Mitteilung des Gerichts. Einige Betriebe hätten ihre Angestellten dagegen nur als WC-Aufsicht angesehen (*Az.: L 9 KR 384/12*). Trinkgeld müssen die Klofrauen meist direkt an die Pächter abgeben – darin sieht das Gericht einen Betrug gegenüber dem Toilettennutzer. Ein Berliner Reinigungsservice hatte seinen Angestellten nicht den branchenüblichen Mindestlohn von sechs bis acht Euro gezahlt, sondern lediglich zwischen 3,60 und 4,50 Euro. Der Betrieb soll nun rund 118 000 Euro an Sozialversicherungsbeiträgen nachzahlen. EBRI

Herr der Horrorhäuser

Wo ein Mensch ermordet wird, verlieren Immobilien drastisch an Wert – doch er weiß, was dann zu tun ist: Der Makler Randall Bell hat sich auf Fälle spezialisiert, um die seine Kollegen einen großen Bogen machen

VON JÜRGEN SCHMIEDER

Los Angeles – Dieses eine Haus war zu viel für Randall Bell. Eine wunderbare Villa eigentlich: sieben Schlafzimmer, ebenso viele Badezimmer, Tennisplatz, Sauna, Pool. In Rancho Santa Fe, einer Stadt im Süden Kaliforniens, die von Forbes auf Platz 14 der teuersten Gegenden der Vereinigten Staaten geführt wird. „Der Geruch war unerträglich", sagt Bell: „Als ich von dort nach Hause kam, sprang ich in den Pool – mit Anzug, Schuhen und Krawatte. Meine Kinder haben darin gespielt und gesehen, wie ich in voller Montur hineingesprungen bin."

Wenige Tage zuvor, im März 1997, hatten sich in dieser Villa 39 Mitglieder der Sekte Heaven's Gate selbst getötet. Sie glaubten, nach dem Vorbeiziehen des Kometen Hale-Bopp ihre menschlichen Körper verlassen und auf ihr Raumschiff zurückkehren zu können. Nachbarn informierten die Polizei – wegen des Geruchs, der sich dann auch in der Nase und den Klamotten von Bell festsetzte.

Randall Bell wird immer dann angerufen, wenn sich ein Unglück ereignet hat: die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl, Hurrikan Katrina in New Orleans, die Anschläge vom 11. September 2001. Den Namen *Master of Disaster* trägt er schon so lange, dass er sich nicht mehr erinnern kann, ob er ihn sich gegeben oder von jemandem bekommen hat. Auf dem Nummernschild seines Geländewagens steht „DISAS-R". Bells Aufgabe: Er soll bewerten, wie viel eine Immobilie an Wert verloren hat. Bell ist 55 Jahre alt, sieht jedoch deutlich jünger aus. Er wirkt wie ein Eishockeyspieler, der auf dem Eis mit einem kräftigen Bodycheck zeigt, wo es lang geht. Er lebt in einer Villa in Coto de Caza, einer Siedlung, entworfen für Menschen, die ihre Ruhe haben möchten. Um hineinzukommen, muss man von einem der Bewohner angemeldet werden. In einer Straße, die aussieht, als wäre die Fernsehserie Desperate Housewives hier gedreht worden, steht Randall Bells Villa. Er ist barfuß, führt vom Eingang in den Salon: edler Billardtisch auf teurem Marmor, durch das Fenster ist der Swimmingpool zu sehen.

„Die Idee kam mir vor 23 Jahren", sagt Bell. Davor hatte er eine Laufbahn aus dem Handbuch für Ökonomen hingelegt: Studium der Finanzwissenschaften an der Brigham Young University, MBA-Abschluss an der UCLA, feste Anstellung bei Price Waterhouse. Doch ihm war aufgefallen, dass Immobilienmakler Probleme mit der Bewertung von Objekten nach Unglücksfällen hatten: „Nur ein Prozent der Fälle drehte sich um den Wertverlust von Häusern – doch Kollegen wirkten dann wie ein Hausarzt, der eine Operation am Gehirn durchführen soll. Mich dagegen haben diese Fälle fasziniert, ich habe das Anwaltsstudium abgesagt, eine Firma gegründet und mich auf dieses eine Prozent spezialisiert."

1991, zur Zeit der Firmengründung, passierten in Kalifornien einige schlimme Dinge: „Es gab die LA Riots 1992, das gewaltige Erdbeben in Northridge, den Fall O.J. Simpson im Jahr 1994. Ich hatte also gleich viel zu tun und konnte eine Expertise auf dem Gebiet entwickeln." Bell sagt, es gebe etwa 400 Möglichkeiten, durch die ein Grundstück an Wert verlieren kann. Er hat sie zusammengefasst und in zehn Kategorien geordnet, die heute als Bell Chart bekannt sind. „Dieses Diagramm war die beruflich beste Entscheidung in meinem Leben", sagt Bell, „ich habe es bei einem Vortrag in Disneyland vorgestellt. Plötzlich boten mir Menschen, die mir wenige Wochen zuvor gesagt hatten, dass ich mich zum Teufel scheren sollte, einen Buchvertrag an." Er arbeitete zunächst allein, im Jahr 1998 tat er sich mit zwei Kollegen zusammen, seither heißt die Firma Bell, Anderson & Sanders.

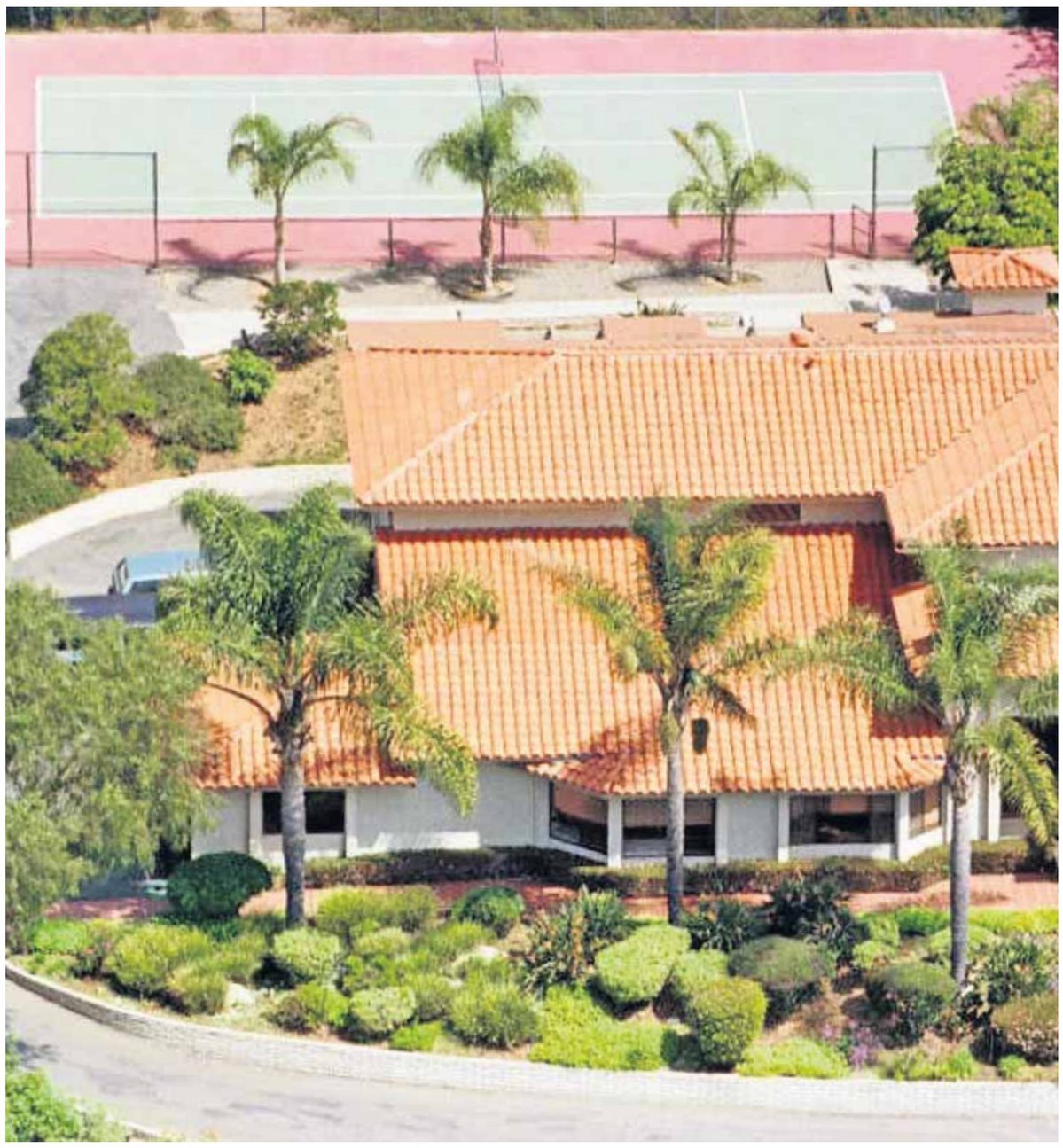

„Unerträglicher Geruch" – das Anwesen in Rancho Santa Fe, wo sich 39 Sektenmitglieder selbst töteten. FOTO: DPA

Er sei keinesfalls süchtig nach Unglücken, betont Bell. „Ich betrete ein Haus erst, wenn die Leichen entfernt sind, habe kein Interesse an grausamen Polizeifotos." Ihn interessieren die Menschen, seine Kunden. Vor wenigen Jahren etwa sei eine Familie in ein Haus im Osten der Vereinigten Staaten gezogen, in dem ein Mensch ermordet worden war. „Hochintelligente, rationale Menschen, die das Haus gemocht haben und denen der Mord erst nichts ausgemacht hat", sagt Bell: „Das Objekt war gereinigt, die Nachbarschaft schön, die Schulen in der Gegend herausragend."

Nach dem Einzug begannen die Probleme: „Obwohl die Menschen in der Nachbarschaft sehr nett waren, wollten sie das Haus nicht betreten. Zu Geburtstagspartys der Kinder kamen keine Gäste, nicht einmal, als sie das Fest in den Garten verlegten. Am Ende musste die Familie umziehen, weil es eine zu große Belastung war. Sie mussten das Haus mit Verlust verkaufen." Zwischen 20 und 25 Prozent verliert ein Haus an Wert, wenn ein Mensch darin umgebracht wurde oder sich selbst das Leben nahm.

Randall Bell, promovierter Ökonom, befasst sich seit 23 Jahren mit Immobilien, in denen es zu Gewalttaten oder Katastrophen kam. In der Branche nennt man ihn daher den *Master of Disaster.* FOTO: PR

Bei grausamen Fällen ist auch ein höherer Verlust möglich. Im Jahr 1994 etwa vergewaltigte und ermordete Jesse Timmendequeas seine sieben Jahre alte Nachbarin Megan Kanka. Das Haus wurde abgerissen, dennoch zogen viele Menschen fort. Die Immobilienpreise im Umkreis von einem Kilometer fielen um mehr als 40 Prozent. Bell sagt: „Das Stigma haftet niemals nur am Haus, sondern immer am kompletten Grundstück, womöglich einer ganzen Gegend. Die Menschen assoziieren Unglücke nicht mit einem Gebäude, sondern mit einem Ort: Hier ist es passiert." Bell rät Eigentümern deshalb, das Haus nicht abzureißen, sondern bewohnt zu halten. In vielen Fällen sei es ratsam, den Namen der Straße zu ändern. Doch er macht auch Hoffnung: „Der Preis erholt sich immer."

Bells Analysen gelten als zuverlässig und detailliert. Er bewertet ein Objekt nie am Telefon oder per Email. Seine Studien haben ergeben, dass Mordfälle in einer Großstadt oder in einer Gegend mit geringem Durchschnittseinkommen weniger dramatisch bewertet werden als in einer Vorstadt. Am schlimmsten sei der Wertverlust in ländlichen Gegenden und Villenvierteln. Die Berichterstattung in den Medien spiele dagegen kaum eine Rolle, viel wichtiger sei, worüber sich die Menschen im Umkreis unterhalten würden.

Wichtig auch: Unglücke in öffentlichen Gebäuden werden nicht so schlimm bewertet wie in Privathäusern. Ein Mord in einem Einkaufszentrum verursacht einen deutlich geringeren Wertverlust (fünf bis zehn Prozent) als einer in einem Wohnhaus. Dort gilt: „Wir leben da, wir schlafen da, wir wollen unsere Ruhe haben. Wir wollen uns nicht gestört fühlen, wir wollen nicht, dass jemand vorbeifährt und Fotos macht oder dass jemand über dieses Haus auf eine negative Art spricht. Vor allem wollen wir nicht, dass sich unsere Kinder unwohl fühlen oder in der Schule gehänselt werden." So geht es fast allen Kunden.

Besonders prägend seien für ihn die Erfahrungen nach dem Hurrikan Katrina gewesen: „Ich bin mit einem Soldaten in das Gebiet gefahren, der kurz zuvor in Afghanistan war – er sagte, die Zerstörung nach Katrina sei schlimmer gewesen." 100 Prozent der Gebäude waren beschädigt, es wurde geraten, umzusiedeln. Für potenzielle Käufer gab es keine Garantie, dass es je wieder Infrastruktur geben würde. Wer sein Haus oder Grundstück nicht zum Spottpreis – etwa 30 Prozent des Wertes vor dem Hurrikan – verkaufte, ging das Risiko ein, nichts zu bekommen. „Wir sind in dem Gebiet herumgefahren, es war stockdunkel", sagt Bell. „Dann sah ich ein Haus, in dem Licht brannte. Es war im Erdgeschoß zerstört, also sind die Menschen ins erste Stockwerk gezogen. Sie hatten einen Generator und eine mobile Toilette vor dem Haus. Diese Menschen haben Leichen vorbei treiben sehen, sie hatten keine Nahrung, keine Medikamente. Doch niemand hätte sie aus ihren Häusern bekommen."

Über die Erfahrungen in New Orleans hat Bell seine Doktorarbeit verfasst. Er sagt: „Es gibt drei Sorten von Menschen bei Katastrophen: die einen gehen unter, die anderen überleben – und es gibt Menschen, die die Entscheidung treffen, über sich hinauszuwachsen. Diese Menschen habe ich kennengelernt und porträtiert, weil sie mich faszinieren. Ich nenne dieses Verhalten post-traumatisches Aufblühen."

Man sieht noch mal hinaus auf diesen Pool, in den Bell einst gesprungen ist wegen der Villa, in der sich 39 Menschen umgebracht haben. Dieses Haus ist übrigens eines der wenigen, die abgerissen werden mussten. Mehr als 1,5 Millionen Dollar war es einst wert. Bell sagt: „Mir wurde das Haus angeboten, doch meine Frau hat mich angesehen, als wäre ich der Dorftrottel. Ich konnte das nicht tun." Nachbarn kauften das Haus für 668 000 Dollar, beseitigten es und benannten die Straße um.

Bitte zahlen

Von 13. Juni an können Online-Besteller Waren mit einem Wert von über 40 Euro nicht mehr garantiert kostenfrei zurückschicken. Was sich alles ändert – ein Überblick

München – Millionen Online-Käufer in Deutschland tun es: Per Mausklick nach Herzenslust die schicksten Sachen bestellen. Ganz gleich ob Kleider in verschiedenen Größen, mehrere Paar Schuhe oder neue Esszimmermöbel – was nicht gefällt oder nicht passt, lässt sich kostenfrei zurückschicken, wenn der Einkauf teurer als 40 Euro war.

Ein Großteil der etwa 51 Millionen Online-Shopper hat sich daran gewöhnt, dass der Händler für die oft happigen Retouren aufkommen muss – und nicht sie selbst, wie eine Umfrage im Auftrag des Hightech-Verbands Bitkom ergab. Mit der sorglosen Bestellerei könnte es bald vorbei sein, denn ab 13. Juni ändert sich vieles im Online-Handel, vor allem beim Zurückschicken von Waren. Sind Kunden nicht gewappnet, zahlen sie womöglich drauf. Die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

Rücksendeporto

Zum Fallstrick kann speziell folgende Umstellung werden: Händler haben ab 13. Juni das Recht, die Kosten für die Rücksendung von Bestellungen immer auf den Kunden abzuwälzen – und zwar ab dem ersten Cent des Kaufpreises. Die bisherige kundenfreundliche Klausel, wonach der Käufer ab 40 Euro Warenwert automatisch aus dem Schneider ist, entfällt, wie Peter Senf erklärt, Rechtsanwalt aus Hof und Experte für die neue EU-Verbraucherrichtlinie. Wie viele Online-Anbieter künftig ihre Kundschaft tatsächlich fürs Rückporto zahlen lassen, ist noch ungewiss. „Die Großen der Branche wie Amazon und Zalando werden sich wohl freiwillig weiterhin großzügig verhalten", ist Senf überzeugt. Bei kleinen Shops mit „retourenintensiven" Waren wie Bekleidung, Schuhe oder Schmuck kann das aber ganz anders aussehen. Online-Besteller sollten ab Mitte Juni in jedem Fall vor dem Kauf genau prüfen, ob Rückporto anfällt oder nicht, mahnt Katja Henschler von der Verbraucherzentrale Sachsen zur Wachsamkeit. Wer Sperriges oder Wertvolles bestellen und einen teuren Rückversand per Spedition oder Kurier auf jeden Fall vermeiden will, sollte seine Bestellung im Zweifel noch bis zum 12. Juni um Mitternacht erledigen, rät Senf. Wichtig: Bekommt der Käufer eine mangelhafte Ware geliefert, muss er auch in Zukunft nicht fürs Rückporto aufkommen.

Widerruf

Wer einen Einkauf rückabwickeln will, darf das künftig nicht mehr durch kommentarloses Zurückschicken der Ware erledigen. Das ist bisher möglich. Der Kunde muss seinen Widerruf ab 13. Juni ausdrücklich erklären, betont Jurist Senf. Das geht formlos per E-Mail, Fax oder erstmals auch per Telefon. Oder der Käufer nutzt das neue Widerrufsformular, das künftig jeder Händler EU-weit seinen Kunden online zur Verfügung stellen muss. „Wie der Kauf widerrufen wird, bleibt letztlich dem Kunden überlassen", sagt Annett Esterl vom Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv). Danach ist der Händler auf jeden Fall in der Pflicht, dem Käufer schriftlich zu bestätigen, dass er über die Rückgabepläne informiert wurde. Wie bislang gilt auch künftig: Der Widerruf muss binnen 14 Tagen nach Erhalt der Ware erfolgen. Ist die Rücksendung beim Verkäufer angekommen, muss er künftig flotter als bisher den Kaufpreis erstatten. Momentan hat er dafür 30 Tage Zeit, bald nur noch 14 Tage.

Belehrung

Auch wenn die Kunden selten hineinschauen: Ab 13. Juni müssen Online-Shops neue, europaweit geltende Widerrufsbelehrungen für ihre Kundschaft parat haben. „Punkt Mitternacht müssen die Händler auf die neuen Informationspflichten umgestellt haben, da gibt es keine Übergangsfristen", betont Senf. Große Shops arbeiteten bereits seit Monaten mit Hochdruck an rechtssicheren Formulierungen. Experten rechnen jedoch damit, dass längst nicht alle Anbieter zum Stichtag korrekte Widerrufsbelehrungen vorrätig haben werden. Für den Kunden kann das von Vorteil sein, wenn es Ärger gibt. Ist nämlich die Belehrung mangelhaft, kann er ein Geschäft ab Lieferung der Ware maximal zwölf Monate plus 14 Tage lang rückgängig machen. Nachteil: Die bisherige Chance auf ein ewiges Widerrufsrecht bei unwirksamer Aufklärung fällt mit der neuen Rechtslage weg. „Den schönen Hebel, dubiose Internetverträge bis zum Sankt Nimmerleinstag noch aufheben zu können, gibt es künftig nicht mehr", sagt Verbraucherschützerin Henschler. Online-Besteller sollten deshalb künftig stärker als bisher auf das Kleingedruckte achten. BERRIT GRÄBER

Geschäftsverbindungen

ATTRAKTIVE BETEILIGUNG IN DER ZENTRALSCHWEIZ
Architekten- und Generalunternehmer AG, Auftragsvolumen für 2014/15. CHF 25 Mio. vergibt Beteiligung an der AG von 49 % des Aktienkapitals. Interessant für Baufirmen und Kaufleute, welche zukunftsorientiert einen Zweitstandort in der Deutschschweiz weiter mit auf- und ausbauen möchten. Anteilige Projektvorlaufkosten von € 1,5 Mio. sind bei Übernahme zu leisten. Nur seriöse Anfragen werden beantwortet. Angebote Chiffre ✉ZS1916716 an SZ.

Partner/Verbindung zur CH gesucht?
Büro, Nähe CH-Basel, 4 Arbeitsplätze hat freie Kapazitäten für Büroarbeiten/ Telefondienste oder Lager/Feinverteilung jeglicher Art. Kontakt bitte unter ☎004179 698 32 98 oder michael.huegel@ess-logistics.ch

Die Organisation European Vaccine Initiative (EVI) mit Ihrem registrierten Unternehmenssitz in Heidelberg, Baden-Württemberg, ist ein privates, nicht Gewinn orientiertes Unternehmen, das im Bereich der Impfstofforschung tätig ist. EVI hat eine Ausschreibung für Wirtschaftsprüfer hinsichtlich der Durchführung der unternehmensbezogenen Jahresabschlussprüfung, sowie weiterer projektbezogener Wirtschaftsprüfungen für das Jahr 2014 und die folgenden Jahre veröffentlicht. Angebote hierzu können bis einschließlich 31.05.2014 eingereicht werden. Weitere Informationen zur Ausschreibung finden interessierte Wirtschaftsprüfer unter folgender Internetaddresse:
http://www.euvaccine.eu/news-events/news/call-financial-auditing-services

BAUTRÄGER GESUCHT
für Seegrundstück - Spitzenobjekt in Oberitalien mit Baugenehmigung.
Immo.lusso@web.de

Fördermittelberatung Ermittlung u. Beantragung aus über € 165Mrd. Landes-, Bundes- u. EU-Fördermitteln p.a. für Ihr Unternehmen u. Ihre Projekte. **089/420954202**

Firmensitz/Geschäftsadresse München
Fax 089/42 71 52 914 www.sgm-online.info

Ihr Firmensitz, Ihre Postadresse in Salzburg
☎0043/662/830675, www.rentanoffice.at

Betrieb f. geschweißte Edelstahl- od. Stahlkamine in Süddeutschland zu verpachten od. verkaufen, auch für Metall- oder Maschinenbau geeignet. ✉ZS1916888 an SZ

Su. Investor/Teilhaber f. Hotelanl. in Thailand 500.000,-, Grund vorh., ☎0174-2949368

2 Mchn. Taxilizenzen, z. vk. ✉ZS1916732

Geschäftsanzeigen

Malermeister
Übernimmt sämtliche Malerarbeiten für Fassaden, eigenes Gerüst. ☎08142/9277

www.bauen-in-oberbayern.de

Fitness/Gesundheit

Krampfadern?
www.angioclinic.de
Info-Telefon 0800-212 80 00 (kostenfrei)

Qualität ist **das beste Umfeld.**

Buchen Sie eine günstige Anzeige in der Süddeutschen Zeitung unter 0 89/21 83 - 10 30.

Seien Sie anspruchsvoll.

Süddeutsche Zeitung

Bekanntmachungen

Versteigerung
Informationen auch unter:www.finanzamt.bayern.de/muenchen/versteigerungen
Am **Mittwoch**, den **14. Mai 2014** in der Versteigerungshalle der Pfandverwertungsstelle, **Winzererstraße 47 a, 80797 München, ☎089/1252-8363 / 8364** zwangsweise gegen **bar**:
ab **9:15 Uhr**: Notebooks, Monitore, iPad „Apple", Software MS Home & Business, PS 3, TV-, DVD- u. Hifi-Geräte, Handys, Fotoapparate, Notstromaggregat, Rohrreinigungsgeräte m. Zub., Kabeltrommeln, Werkzeugkästen, Flex, Golfset, E-Gitarren, Champagner, Spiritousen, Dirndl, Waffenschrank, Tresor, Bücher, u.a.
Am **Donnerstag**, den **15. Mai 2014** bei der **Fa. Kilian Auto - Service** in **81825 München, Truderinger Str. 259** zwangsweise gegen **bar**: um **14:30 Uhr: PKW:** BMW 520d, X5,
Krad: KTM 250; Dukati Superbike,
Transporter: Dacia Logan, Mercedes Benz Vito 111 CDI, Sprinter 311 CDI.
Am **Freitag,** den **16. Mai 2014** in der Versteigerungshalle der Pfandverwertungsstelle, **Winzererstraße 47 a, 80797 München, ☎089/1252-8363 / 8364** zwangsweise gegen **bar**:
ab **9:15 Uhr**: Armbanduhren, Gold- u. Silberschmuck, Münzen, Bilder, Teppiche, Bücher u.a.

Amtsgericht München, den
208r UR II 234/13 05.05.2014
Ausschließungsbeschluss
Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 2714103, über die im Grundbuch des Amtsgerichts München, Gemarkung Haar, Blatt 3422, in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 8.100,- DM wird für kraftlos erklärt.

Amtsgericht München, den
208r UR II 81/14 05.05.2014
Aufgebot
Frau Carola Seifert, Frankenwaldstraße 40, 81549 München und Frau Martina Gruber, Villenstraße Nord 6, 82288 Kottgeisering haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Bayern Gruppe 04, Briefnummer 276207, über die im Grundbuch des Amtsgerichts München, Gemarkung Untermenzing, Blatt 4463, in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 39.600,- DM 6,5 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk GmbH in Hameln. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem **26.09.2014** vor dem Amtsgericht München anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Amtsgericht Frankfurt am Main
- Nachlassgericht - 28.04.2014
51 UR II 3/13 B
Beschluss
In dem Aufgebotsverfahren zum Zwecke - der Todeserklärung - der Feststellung der Todeszeit - des Verschollenen Heinrich Christian Bauer, geboren am 17.05.1858 in Coburg, zuletzt wohnhaft in Dresden und Umgebung wird auf Antrag des Antragstellers Hans Peter Frankenberger, wohnhaft in 60388 Frankfurt am Main der Verschollene für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 31.12.1943, 24.00 Uhr festgestellt (§ 9 VerschG). Die Kosten des Verfahrens - einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Kosten - trägt der Antragsteller.

Amtsgericht München, den
206r UR II 79/14 05.05.2014
Aufgebot
Frau Angelika Merkle, Rennbachweg 27, 75181 Pforzheim hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts München, Gemarkung Untersendling, Blatt 11505, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 15.200,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem **06.10.2014** vor dem Amtsgericht München anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Amtsgericht München, den
208r UR II 269/13 05.05.2014
Ausschließungsbeschluss
Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 1871706, über die im Grundbuch des Amtsgerichts München, Gemarkung Unterhaching, Blatt 11237/139 und Bl. 11045 jeweils in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 28.700,- DM wird für kraftlos erklärt.

Stiften mit Herz
www.lebenshilfe-stiften.de

BAYERISCHE STAATSFORSTEN
Nachhaltig Wirtschaften.

Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung nach § 3 a VOL/A

Ausschreibungsgegenstand:
Kauf von Kraftfahrzeugen

Auftraggeber: Bayerische Staatsforsten AöR,
Zentrale – Strategischer Einkauf
Internet: www.baysf.de

Art der Vergabe: Offenes Verfahren

Schlusstermin für die Anforderung der Vergabeunterlagen:

6. Juni 2014, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist: 13. Juni 2014, 12.00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 18. Juli 2014

Die Vergabeunterlagen können angefordert werden bei:
Bayerische Staatsforsten AöR, Zentrale – Strategischer Einkauf
Tillystraße 2, 93053 Regensburg
Ansprechpartner: Frau Sarah Teichert
E-Mail: einkauf@baysf.de;

DIZdigital: Alle Rechte vorbehalten – Süddeutsche Zeitung GmbH, München
Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über www.sz-content.de
SchmiederJ
SZ20140510S2165885